

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 114 (1946)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abwesend)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 123) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 25. Juli 1946

114. Jahrgang • Nr. 30

Inhalts-Verzeichnis. Hingabe an Gottes Vorsehung oder Erneuerung der menschlichen Gesellschaft? — Das spanische Volk und die Kirche — Der 20. Juli 1944 und die deutschen Katholiken — Zur Haltung des Vatikans gegen Rußland — Neue Abtreibungsgesetzgebung in Schweden — Die «Ambrosiana» in Luzern — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchen-Chronik — Bitte an die hochwürdigen Geistlichen in Berggegenden — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Tageskurs für Müttervereins-Präsidenten — Rezensionen.

Hingabe an Gottes Vorsehung oder Erneuerung der menschlichen Gesellschaft?

Anläßlich der Eröffnung des 7. Jahres der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften sprach der Hl. Vater über die universelle Ordnung der erschaffenen Welt, die «nicht das Resultat einer blinden absoluten Notwendigkeit sein kann» (KZ 1943 109 ff.). — Die moderne Wissenschaft hat jenen Determinismus, der im 19. Jahrhundert — von Léon Daudet «le stupide siècle» genannt — nicht nur die Naturwissenschaft, sondern auch die Geisteswissenschaft, besonders die Soziologie gefangengenommen hat, längst widerlegt und vielleicht schon überwunden. Die Nachwirkungen des Determinismus sind aber im öffentlichen Leben noch deutlich spürbar. Sogar im religiösen Leben ist der Einfluß dieser geistigen Haltung zu verspüren.

Der «religiöse Determinismus» spielt besonders im östlichen Geistesleben eine große Rolle. Der grösste Ausfluß dieser Geisteshaltung ist der Fatalismus, zu dem in gewisser Wahlverwandtschaft die Calvinsche Lehre von der Supra- und Infralapsarier-Praedestination steht. Doch ist von dieser Geisteshaltung auch jene Richtung nicht sehr weit entfernt, welche sich die Vorsehung als eine blinde, absolute Notwendigkeit, eine lebenslose, physische Funktion vorstellt, der gegenüber des Menschen einzige Möglichkeit nur die **E r g e b u n g** ist.

Dieser Gedanke kann nicht nur im geistlichen Leben, sondern auch im sozialen Leben eine Gefahr bedeuten. Die Kirche arbeitete stets im Interesse des sozialen Aufstieges, und wie sie durch ihren Einfluß die Aufhebung des Sklaventums vorbereitete, so strebt sie auch jetzt dahin, «daß die Gerechtigkeit alle staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen und die praktische Sozialpolitik durchdringe» (Quadragesimo anno). «Und man soll nicht meinen», schrieb schon Leo XIII., «daß die Sorge für das Seelenheil die Kirche so fesselt, daß sie deswegen die Sorge für das irdische Leben ganz vergesse. Sie bemüht sich besonders im

Interesse der Besitzlosen, auf daß sie aus ihrem Elend herausgehoben und in eine bessere Lage versetzt werden» (Rerum Novarum).

Doch gab es zu jeder Zeit auch Christen, die aus sozialer Gefühllosigkeit oder noch mehr aus einer falschen Geisteshaltung heraus die soziale Lehre der Kirche sich nicht aneignen wollten und, statt an der Lösung der Gesellschaftskrise mitzuhelfen, für jede Ungerechtigkeit eine Ausrede finden konnten. Die Einstellung dieser hat nicht nur gegen eine gewisse Menschenklasse, sondern auch gegen das Christentum die Wut der Sozialisten heraufbeschworen. Schon Tolstoj schrieb in seinem Buch «Sklaven unserer Zeit» in diesem Sinne über gewisse Christen, die alles «erklären» können. Noch schärfer wird diese Frage bei neueren Schriftstellern, besonders in der Schrift Gorkijs über den «Spießbürger» behandelt.

Als vor etwa hundert Jahren die Industrie der Wolle neue Märkte eröffnete und man in Schottland das Ackerland in weitausgedehnte Weiden verwandelte, da wurden Tausende von Pächtern aus ihrer Heimat verjagt und an ihre Stelle einige Hirten gesetzt. Zu dieser Zeit erschien Proudhon's «Die Philosophie des Elends». Auf diese Schrift antwortete Karl Marx mit dem «Elend der Philosophie» und erklärte bezüglich der genannten Geschehnisse mit Sarkasmus: «Man sage jetzt, daß es das providentielle Ziel der Institution des Grundbesitzes in Schottland war, Menschen durch Hammel verdrängen zu lassen, und man hat providentielle Geschichte getrieben» (3. Aufl., S. 103).

Ist nun dieser «religiöse Determinismus» mit der christlichen Ascese gleichzusetzen? Oder ist diese Auffassung — ein Geisteskind des Materialismus — vom christlichen Standpunkt zurückzuweisen?

Die Kirche hat den Fatalismus stets verurteilt. Der heilige Augustinus hat darüber in seinem Werk über den Gottesstaat ein ganzes Buch geschrieben (B. XII). Als Wicleffs Lehre von der Konstanzer Synode verurteilt wurde, da verurteilte die Kirche auch diesen Satz: «Omnia de necessitate absoluta eveniunt» (Denz. 607). Unter islamischem Einfluß

verbreitete sich auch in Spanien ein gewisser Fatalismus, dessen christlich gefärbter Ausläufer der Quietismus ist. Charakteristisch für diese Lehre sind die Sätze des Molinos: «Velle operari active, est Deum offendere, qui vult esse ipse solus agens; et ideo opus est, seipsum in Deo totum et totaliter derelinquere» (Denz. 1222). Ein Totalitätssystem wollte also auch das geistliche Leben verwüsten. Die Kirche stand aber stets als besorgte Hüterin echt christlicher Religiosität Wache und durch ihr schnelles Eingreifen konnte sie die Verbreitung verwüstender Lehren rechtzeitig vereiteln.

Doch war diese Wachsamkeit vielleicht noch nie so wichtig wie eben in unseren Tagen. Wir erinnern uns an die Lehre Wittigs, der sich den menschlichen Willen wie eine Geige vorstellt, allein dazu bestimmt, vom göttlichen Spielmeister gespielt zu werden. Besonders aber in den furchtbaren Kriegsjahren neigte die verzweifelte Menschheit zu einer Auffassung, die sich in einer kränklichen Passivität erschöpfte. Schon im Jahre 1938 mußte die Indexkongregation drei Schriften der Luise Piccareta verbieten. «Argomento principale dei suoi scritti è la Divina Volontà, concepita in modo esagerato, ed esposta in un linguaggio e in una terminologia ridondante spesso di inesattezze e stravaganze» (Osservatore Romano, 11. Sept.). Darauf folgten bis auf die letzten Jahre noch mehrere Schriften, die wegen einer deterministischen Auffassung über die göttliche Vorsehung auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt werden mußten (vgl. A. A. S. 1942, 100 usw.).

Es ist vielleicht ganz natürlich und nicht zu verwundern, daß in der modernen Literatur sofort auch eine Gegenwirkung bemerkbar wurde. Besonders im sog. völkischen Schrifttum finden wir die Gestalt des Naturmenschen, der sich gegen die Vorsehung sträubt, im gewissen Sinne idealisiert. Im religiösen Leben aber erhob sich eine Richtung, die als passiv und wenig mannhaft alles verwerfen wollte, was nicht heroisch, nicht äußerlich fruchtbar, nicht wagnisvoll erschien. Nur das sozial Wertvolle, das sichtbar Greifbare, das die Menschenmassen Bewegende wurde anerkannt und als wahre christliche Religiosität hingestellt.

Diese Gegenrichtung, das andere Extrem, wurde schon längst von Papst Leo XIII. als der «Amerikanismus» im geistlichen Leben zurückgewiesen (Denz. 1971).

Eine gewisse Spannung zwischen diesen beiden extremistischen Stellungen war in der Geschichte immer spürbar und konnte besonders für die theologische Spekulation anregend sein. Heute geht es aber, wie der Hl. Vater in seiner Ansprache an die männliche Jugend der Katholischen Aktion am 20. April d. J. erklärte, um «Leben und Tod der christlichen Völker». Heute kann auch die kleinste Entgleisung zur Katastrophe führen, und eben wir, die mit dem Osten in nähere Berührung kamen, erfahren sozusagen am eigenen Leibe, daß eine innere Erlahmung und Passivität dem Christentum mehr schadet, als alle seine äußeren Feinde.

Die leidende, geplagte, verzweifelte Menschheit sucht eine Lösung. Sie leidet — man kann wohl sagen — die Geburtswehen einer neuen Zeit. Aus der himmelschreienden sozialen Ungerechtigkeit und aus den Schrecken des furchtbaren Weltkrieges schreit die Menschenseele notgedrungen nach Erlösung. Und diese Erlösung, auch die «Erlösung der Proletarier», kann nur auf dem Heilsweg geschehen, den uns Christus zeigte. Dieser Weg gibt uns auch die Lösung

des Problems, das sich als Auswirkung der sozialen Krise im geistlichen und religiösen Leben des modernen Menschen meldet.

An die sinnlichen Vorstellungen gebunden, kann sich der Mensch die Ewigkeit schwer vorstellen. Die Phantasie malt uns ein Bild davon, als ob auch die Ewigkeit ein Ende haben würde, oder sogar schon vor dem Anfang der Zeit beendet worden wäre. In der Ewigkeit ist aber keine Vergangenheit und keine Zukunft, die Ewigkeit ist ein stetiges Jetzt, immerwährendes Heute (vgl. Ps. 2, 7) des göttlichen Lebens. So ist jeder Augenblick eigentlich zugleich mit der Ewigkeit, sozusagen ein Lichtfaden, ein Strahl der Ewigkeit auf Erden. Eben dieses stetige Jetzt-Sein der Ewigkeit ermöglicht es, daß der Mensch, der im Heute lebt, in lebendiger Beziehung steht mit Gott, der in der Ewigkeit lebt. Die Vorsehung ist eben diese persönliche Verbindung, die väterliche Sorge des Allmächtigen für seine Kinder (Matth. 6, 8 usw.). «Für den ewigen Gott gibt es kein Vor- und Nachher, sondern nur ein stetes Gegenwärtigsein gegenüber der ablaufenden Zeit. Gott sieht alles in seinen zeitlichen Zusammenhängen gegenwärtig und ordnet es in steter gegenwärtiger Assistenz» (E. Krebs in Lf. Th. K., X, 695).

Gott hat in der Offenbarung die Gesetze seines Willens kundgetan, jene Richtlinien, nach denen wir hier auf Erden unser Schicksal schmieden sollen. Darüber hinaus vermittelt er uns durch die geschichtlichen Ereignisse noch besonders, was für Aufgaben wir zu lösen haben und in welcher Weise, in welchen Umständen wir mit seiner Gnade mitzuwirken haben. So leuchtet durch die kleine Öffnung jedes Augenblickes ein Strahl der göttlichen Liebe, d. h. seines Wollens zu uns, um den Weg zu weisen, zu erleuchten, wie wir hier und jetzt das Evangelium verwirklichen sollen. «Die Anordnung Gottes macht die Fülle all unserer Augenblicke aus. Sie erscheint unter tausenderlei Gestalten. Eine nach der andern wird zu unserer gegenwärtigen Pflicht. Jede trägt dazu bei, den neuen Menschen in uns zu der Vollreife zu bringen, die von der göttlichen Weisheit für uns bestimmt wurde» (De Caussade, Hingabe an Gottes Vorsehung, 40. Übertragen von P. Alto).

Es gibt erhabene Wahrheiten, sagt de Caussade an einer anderen Stelle, die sogar vor dem Auge der Christen, die sich am meisten erleuchtet glauben, verborgen sind. Wie wenige unter ihnen sehen ein, daß jedes Kreuz, jede Auswirkung und jede Lockung von Gottes Anordnungen diesen auf eine Weise mitteilt, die sich am besten durch einen Vergleich mit dem erhabenen Geheimnis des Altarssakramentes veranschaulichen läßt. Was aber überträte dieses an Sicherheit? Offenbaren uns doch Vernunft und Glaube die wirkliche Gegenwart der göttlichen Liebe in allen Geschöpfen und in allen Geschehnissen dieses Lebens. . . Nur Worte, die Gott eigens für uns spricht, erleuchten uns wirklich. Nicht das Lesen von Büchern, noch das neugierige Blättern in den Seiten der Geschichte vermitteln uns die Wissenschaft Gottes. Was uns von Augenblick zu Augenblick begegnet, das belehrt uns. Es gilt also, Gott von Augenblick zu Augenblick anzuhören. . . (Ebda 73—76).

Der Christ ist also kein passiver Zuschauer der Weltgeschehnisse, sondern erforscht und erkennt in jedem Augenblick den Willen Gottes und will damit bewußt mitwirken

Dies nennt der hl. Vinzenz v. Paul «suivre pas à pas l'admirable Providence». Der hl. Franz von Sales beleuchtet dieses Mitwirken mit einem lieblichen Gleichnis: «Handle wie die kleinen Kinder: mit der einen Hand halten sie sich am Vater fest, mit der andern pflücken sie Erdbeeren oder Brombeeren am Wegrain. So sammle und verwende auch du die weltlichen Güter mit der einen Hand und mit der andern halte die Hand deines himmlischen Vaters. Wende dich immer wieder ihm zu, um zu sehen, ob ihm dein Tun und Handeln angenehm ist. Hüte dich vor allem, seine Hand loszulassen, dich seinem Schutze zu entziehen, in der Meinung, mehr zusammenraffen zu können» (Philothea, III, 10. — Weitere Stellen in Dictionnaire de Spiritualité I, 1—25. Vgl. KZ 1943, 19).

Hingabe an Gottes Vorsehung oder Erneuerung der menschlichen Gesellschaft! Diese Alternative wird heute von sozialistischer Seite oft an uns gestellt. Wer nur das eine oder nur das andere wählen wollte, der geht fehl. Echte christliche Entscheidung, wahre Hingabe an Gottes Willen ist keine passive Kenntnisnahme der Ereignisse, der Tatsachen, der Forderungen unserer Zeit, sondern eine daraus erhaltene Erkenntnis der uns persönlich gestellten Aufgaben und zugleich ein bereitwilliges, opferfreudiges Mitwirken: ein Mitwirken mit Gottes Gnade an der Erneuerung des gesellschaftlichen Lebens. Jeder Augenblick ist ein Bote Gottes, der einen Auftrag an uns übermitteln soll. Jede Gabe ist eine Aufgabe und jede Schwierigkeit eine Aufforderung, um zuzugreifen und das Unrige zu tun.

Vorbildende Ursache (causa exemplaris) jeder christlichen Hingabe ist der Hl. Geist (Scheeben, Mysterien, c. 17). Die Liebe und Hingabe von Vater und Sohn ist die dritte göttliche Person, wesenhaft eines Willens und eins in der Tätigkeit des dreifaltigen Lebens. Gleichfalls soll auch unsere Hingabe eine übernatürliche Vereinigung mit dem Willen Gottes und eine bewußte Mitwirkung mit seiner Gnade sein. Nun ist aber die Erneuerung der menschlichen Gesellschaft nach den Grundsätzen der Liebe und Gerechtigkeit sicher der Wille Gottes. Dazu mitwirken an der providentiell uns zugewiesenen Stelle — im Kloster, im Büro, in der Werkstatt, auf der Kanzel, in einem führenden Beruf usw. —, das ist die wahre Hingabe, Erfüllung unserer Pflicht!

*

Stellen wir nun die verschiedenen Geisteshaltungen konkret nebeneinander. Um die entgegengesetzte Lage besser zu veranschaulichen, bleiben wir bei dem oben angeführten Beispiel. In Schottland haben die Grundbesitzer, um die Wolle in großem Maßstabe zu erzeugen, Tausende von Pächtern aus ihrer Heimat verjagt. Wie reagiert jeweils die verschiedene Weltanschauung auf diese Tat?

1. Die Materialisten werden sagen, die Ursache dieser sozialen Ungerechtigkeit sei vor allem das kapitalistische Wirtschaftssystem. Man reiße die Macht aus den Händen der Grundbesitzer und sonstigen Kapitalisten und gebe sie der Arbeiterschaft; die Macht gebührt den Proletariern. Dann wird es nicht noch einmal vorkommen, daß man die Pächter aus ihrer Heimat verjagt.

2. Der «religiöse Determinist» wird wahrscheinlich sagen, all dies mußte so geschehen, so war es vorausbestimmt, man kann nichts daran ändern, wir müssen uns fügen und mit demütiger Ergebung sprechen: Dein Wille geschehe. . .

3. Der Christ wird aber sagen: das mußte nicht so geschehen, ja das hätte gar nicht geschehen sollen! Eine soziale Ungerechtigkeit kann nicht gerechtfertigt werden. Aber das Problem wird nicht einfach durch einen Wechsel des Systems gelöst, denn auch die neuen Träger der Macht können ihre Gewalt mißbrauchen und die soziale Ungerechtigkeit wird dadurch nur verschlimmert. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, eine gesellschaftliche Ordnung zu schaffen, deren Grundlage die Gerechtigkeit ist. «Die Kirche begnügt sich nicht damit, den Weg der Gesundung anzuweisen, sie reicht eigenhändig die Arznei dar. Ihr Hauptbestreben geht dahin, die Menschen in der Lehre und in der Disziplin des göttlichen Gesetzes zu erziehen. . . » (Rerum Novarum).

Dr. Alfred Eröß, Siebenbürgen

Das spanische Volk und die Kirche

(Schluß)

Das Volk als Ganzes und die Kirche: Auch hier ist nicht außer acht zu lassen, daß die Lage im Norden unvergleichlich besser ist als im Süden. Wir können hier aber nicht die Extreme berücksichtigen, so z. B. die religiös eifrigen Gemeinden von Navarra und den Baskenprovinzen, oder gewisse Pfarreien Andalusiens, wo nicht einmal 5 Prozent der Gesamtbevölkerung praktizieren¹⁷. — Zunächst ist zu sagen, daß der größere Teil der Bevölkerung nicht praktizierende Katholiken sind (d. h. nicht wenigstens den Mindestforderungen, wie Sonntagsmesse, Osterkommunion usw. nachkommen). Vor allem gilt dies für die Männerwelt. Im Süden des Landes ist die geradezu erdrückende Mehrzahl der Männerwelt nicht in der Kirche zu sehen. Es herrscht besonders im Süden eine religiöse Unwissenheit, die für uns unglaublich ist, die manchmal fast an Aberglauben grenzt. Wir glauben, daß hier auch der Klerus nicht ganz unverantwortlich ist. — Es darf aber nicht vergessen werden, daß der junge Klerus viel arbeitsfreudiger ist, und daß die katholischen Organisationen mit bewundernswertem Eifer und Erfolg bemüht sind, vor allem die Jugend religiös und kulturell zu heben¹⁸. Auch die Schule arbeitet nach Kräften mit. Allerdings ist die allgemeine Schulpflicht Gesetz, aber — wie wir uns wiederholt überzeugen konnten — noch nicht vollständig in die Praxis übergeführt. — Wir müssen aber betonen: Wenn der größere Teil der Bevölkerung auch nicht praktizierende Katholiken sind, so heißt dies keineswegs, daß dieser Bevölkerungsteil etwa «antiklerikal» oder daß der Kontakt mit der Kirche völlig verloren gegangen sei. In einer andalusischen Großstadt sagte uns ein Pfarrer, daß, obwohl nur ein verschwindender Teil seiner Pfarrei praktiziere, trotzdem fast niemand ohne Sakramente sterbe. Vielleicht kann man — mit einer gewissen Übertreibung — sagen, das Leben dieser Gläubigen besteht aus: Taufe, erste hl. Kommunion und Firmung, Hochzeit, Sterbesakramente, Prozessionen. Mehr noch: Es herrscht eine gewisse undefinierbare, aber doch starke religiöse Überzeugung, ein religiöser

¹⁷ Wir haben diese Daten von den betreffenden Seelsorgsgeistlichen selbst erhalten.

¹⁸ Es ist uns z. B. eine Vorstadt-pfarrei einer Großstadt bekannt, in der vor 4 Jahren jährlich nur 26 Kommunionen ausgeteilt wurden! Heute sind es mehrere tausend Kommunionen; allerdings handelt es sich größtenteils um Kinder.

Glaube auch in der verlorensten Masse¹⁹. Es herrscht wenig Feindseligkeit gegen die Kirche. Diese Disposition ist ein geradezu unschätzbare Hilfsmittel für die Wiedergewinnung des Volkes zu lebendiger Anteilnahme am Leben der Kirche. — Warum dann aber die starken Exzesse gegen die Kirchen und die brutalen Ermordungen so vieler Priester und Laien während der Republik und dem Bürgerkrieg? Wir müssen eine Ausnahme machen. Der Marxismus, und ein ungemein fanatischer Marxismus, hat die starke soziale Rückständigkeit des Landes benützt, um planmäßig den Haß gegen das Regime und die Kirche den Massen, vor allem der Arbeiterschaft, einzupflanzen, die Kirche geradezu verantwortlich zu machen für das materielle Elend. Diese Masse, besonders in den Großstädten, war geradezu hermetisch gegen jeden kirchlichen Einfluß abgeschlossen (besonders dank der unbeschränkten Herrschaft der marxistischen, betont antikirchlichen Presse). Und, aufs Ganze gesehen, haben die spanischen Katholiken sich zu wenig, zu sehr theoretisch, und vor allem zu spät mit dem sozialen Problem auseinandergesetzt. Wir stoßen auch hier wieder auf dieses Problem, ohne welches die religiöse und kulturelle Zukunft des Landes auf keinen Fall zu lösen ist.

Man kann wohl sagen, daß des Spaniers Verhalten zur Kirche mehr als anderswo etwas Passives an sich hat. Die Kirche ist etwas Ererbtes, an das man gewöhnt ist. Daß der Christ auch mitverantwortliches und mitschaffendes Glied der Kirche ist, welches nicht nur empfängt, davon überzeugt er sich nur mit Mühe. — Typisch ist z. B. bei den spanischen Katholiken weithin das Fehlen des Bewußtseins, daß der Christ auch verpflichtet ist, materiell der Kirche zu helfen. Gewiß gibt es fromme Stiftungen, aber man glaubt, dies genüge; ja es gibt Fälle, wo jemand glaubt, eine fromme Stiftung würde ihn mehr oder weniger der Christenpflichten entheben, er hätte mit der Stiftung das Seinige getan und sei des Weiteren enthoben. Und ganz allgemein glaubt man, bis in den Klerus hinein, die materielle Unterstützung sei ausschließlich Sache des Staates. Gewiß ist gerade in Spanien der Staat brutal mit dem Kirchenbesitz umgegangen und hat deshalb die «Pflicht» auf sich genommen, dem Klerus den Gehalt zu zahlen. Aber abgesehen, daß dieser in vielen Fällen nicht einmal für den einfachsten Lebensunterhalt genügt, wäre es besser, wenn die Kirche eigene Güter besäße, um so unabhängiger zu sein. — Daß der Staat hilft, um z. B. die im Bürgerkrieg sinnlos zerstörten unersetzlichen kirchlichen Kunstdenkmäler — soweit noch möglich — zu retten, ist selbstverständlich. Die Kirche ist dazu gar nicht imstande. Und jeder Staat, in dessen Territorium sich so unsterbliche Werke befinden, würde dasselbe tun, wenn er nicht einfach den Namen eines Kulturstaates verlieren will. — Aber — von diesen außerordentlichen Leistungen abgesehen — wäre es das Beste, wenn der Kirche ein Teil des geraubten Gutes zurückgestellt würde. Und bei den Katholiken ist es notwendig, langsam und in geduldiger Arbeit das Bewußtsein zu erwecken, daß sie auch am materiellen Stand der Kirche mitverantwortlich sind. Der Durchschnittskatholik hierzulande

¹⁹ Wir hörten einmal eine Auseinandersetzung einer Zigeuner-urgroßmutter mit ihrem Enkel, die, vielleicht etwas skeptisch, aber geradezu metaphysisch mit folgender Feststellung abschloß: «Es gibt einen Gott, und alles andere ist Lüge auf der Welt». Die Alte konnte sicher nicht lesen und schreiben, könnte aber manche Halbgebildete beschämen!

glaubt im Gegenteil, daß er von der Kirche auch im irdischen Sinn etwas erhalten müsse, der Arme erwartet Almosen, andere einen Posten oder eine Empfehlung usw. — Man kann vielleicht sagen, daß in Spanien die Masse weit weniger «praktiziert», als mancherorts anderswo. Aber andererseits gibt es hier — in allen Ständen — eine wahre Elite überzeugter Katholiken, die mit einer Großmut und einem Eifer ein innerliches, christliches Leben führen, wie man es anderswo nicht häufig trifft.

Wenn wir uns zum Schluß noch fragen, wie sich denn der Einfluß der Kirche in der Moral des Volkes ausnehme, so können wir — ohne lange auf das Thema einzugehen — folgendes sagen: Dem Einfluß der Kirche ist es zu danken, daß das spanische Familienleben auf einer Höhe steht, wie nur selten in einem andern Land (wir reden vor allem von den Provinzen, weniger von den Großstädten): von welcher eminenten Wichtigkeit dies für das ganze soziale und kulturelle Leben ist, braucht nicht ausgeführt zu werden. Nicht ganz das Gleiche ist von der Moral im Berufsleben zu sagen: Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit lassen im Verwaltungswesen — und nicht nur in Einzelfällen — nicht wenig zu wünschen übrig (doch ist dies zum Teil auf das Verwaltungssystem zurückzuführen, und nicht nur eine Frage der Moral).

Wir haben neben viel Gutem auch Mängel aufgezeigt, wie dies eine objektive Berichterstattung fordert. Wir leugnen damit keineswegs, daß ähnliche Mängel sich mehr oder weniger häufig auch anderswo finden. Im übrigen darf man nicht vergessen, daß heute in Spanien viel gearbeitet wird, um die dringenden und keineswegs leichten Probleme zu lösen; und wo viel gearbeitet wird, da finden sich immer auch Mängel und Irrtümer: die einzigen, die nie irren, sind diejenigen, die nichts tun. Und diejenigen, welche gern der Kirche für alles die Schuld zuschieben wollen, sind nicht selten die gleichen, welche jeden Einfluß der Kirche auf das öffentliche Leben möglichst unterbinden wollen: im Namen der Gewissensfreiheit!

*

Wir haben versucht, die Einstellung des spanischen Volkes zur Kirche zu zeichnen. Haben wir dabei alles, wenigstens das Wesentliche gesagt? Wir glauben, die Verantwortung für die geschilderten Einzelheiten auf uns nehmen zu können. Aber wir sind uns bewußt, daß sich die Darstellung über alle Einzelheiten hinaus zu einem abschließenden Bild runden müßte: Dem Ausländer mag vielleicht manchmal — wenn auch nicht immer — die Rolle des beobachtenden Zuschauers leichter fallen, er kann eine orientierende Skizze entwerfen. Aber der Spanier müßte dem Bild die Glut der Farben leihen, doch nicht mit dem zu sehr idealisierenden Pinsel des schemenhaften Greco, noch mit der manchmal derben Realistik Goyas, sondern mit den ruhigen Farben des tieffrommen Murillo. — Wir müßten das reiche und bunte Volksleben mancher Provinzen betrachten, das vielfach mit der Religion verquickt ist. Wir müßten in den herrlichen Bauten den immer noch lebendigen Pulsschlag einer großen Vergangenheit mitfühlen, wir müßten die unsterblichen Werke so vieler großer Denker, die vom Christentum inspiriert sind, vor allem der Theologen, durchstöbern: Vitoria ist ein großer, aber aktueller Unbekannter! Wir müßten auch — warum nicht? — an den Prozessionen teilnehmen! Ge-

weiß wissen wir, daß daran auch die Oberflächlichkeit und Schaulust des Volkes (u n d der Fremden!) Anteil hat, ja, daß die Masse (welche imstande ist, morgen, von gewissenlosen Demagogen verhetzt, die Bilder mit dem Fanatismus des Ikonoklasten zu zerstören) mitschreit. Aber es ist auch viel echtes religiöses Gefühl und viel heißes Hoffen dabei. Man müßte in Sevilla die Hermanas de la Cruz an ihrem aufopfernden Tagewerk im Dienste des Nächsten sehen²⁰. — Wir müßten die Seminaristen besuchen, wo ein junger, arbeitsfreudiger Klerus heranwächst —, die marianischen Kongregationen kennenlernen, die zur Zeit der Monarchie manchmal auf das Leben eines Kasinosaals reduziert waren, heute aber eine wahre Blüte apostolischer Tätigkeit erleben —, das eifrige Schaffen der Katholischen Aktion und die ausgezeichnete Formation vor allem ihrer Führer und das Blühen der Exerzitienbewegung bewundern. Ein nicht geringer Teil der spanischen Jugend hält zur Kirche, die besten unter dieser Jugend leben mit ihr. Nicht wenige unter dieser Jugend haben ihre Treue zur Kirche mit dem Zeugnis des Blutes besiegelt, und diese Jugend ist bereit, ein zweitesmal, wenn es sein müßte, das gleiche Zeugnis zu leisten.

Man möge es deshalb dieser Jugend nicht verargen, wenn ihr die süßliche Hirtenflöte humanitärer Phraseologie weniger vertraut ist: die metallenen Klänge der großen Prinzipien haben mehr Aussicht, sie zu gewinnen! Diese Jugend weiß sehr gut, daß die Schalmeien jener sanft behandschuhten Pseudo-Demokraten vom April 1931 ausmündeten in das Gröhlen und Morden der verhetzten Masse vom Mai des gleichen Jahres, sie weiß, daß der sorgfältig geglättete Zylinder seine Herrschaft der Jakobinermütze abtrat, und daß alle Tintenfässer, die im Namen von Freiheit und Brüderlichkeit, ja sogar (ist es möglich?) der Demokratie arbeiteten, nicht die schauerlichen Brände zu löschen vermochten! Diese Jugend weiß nicht aus Zeitungen, sondern aus E r f a h r u n g, was der Kommunismus ist. Sie weiß, daß ihm nicht mit dem elegant geschwungenen Degen akademischer Disputationen beizukommen ist, daß das scheinbar kluge diplomatische Paktieren mit ihm, um Frieden und Neutralität zu sichern, später — oder sogar früher als man glaubt — in eine Sackgasse führen kann, aus der es nur sehr schwer ein Entrinnen gibt. Das moderne trojanische Pferd hat wohl Seile, mit denen man es voranziehen, aber es hat keine Rollen, auf denen man es zurückschieben könnte!

Diese Jugend wird sich aber immer mehr und mehr bewußt werden, daß heute nicht so sehr das metallene Schwert der Verteidigung wie im Bürgerkrieg nottut, sondern mehr noch das geistige Schwert eines geistigen Kreuzzugs. Don Quijotte zieht wohl am Morgen zu großen Taten aus, aber abends, wenn es schon spät, vielleicht zu spät ist, stellt er eine Gewissenserforschung über seine Taten an. Die heutige spanische Jugend muß und wird sich immer mehr bewußt werden, daß das im physischen Ringen gegen den Kommunismus abgegrenzte Land nur zu halten ist, wenn es geistig erobert wird. Sie ist hellsehtig und weiß, daß das Paktieren mit dem Kommunismus ihr höchstens ein Danaergeschenk einbringen kann, sie ist aber auch großmütig und

²⁰ Diese Schwestern, welche ausschließlich im Dienst der Armen und Kranken arbeiten, bilden eine der strengsten Kongregationen, trotzdem sind sie stets fröhlich und haben eine Fülle von Berufen in Sevilla und anderswo.

wird sich immer mehr bewußt, daß nur Ströme der Liebe den immer noch unter der Asche mottenden Haß auslöschen können, nicht die gefühlsselige und prinzipienlose Liebe der so korrekt scheinenden Humanitätsapostel, sondern die starke und zarte Liebe, die aus dem Glauben erblüht. W. E. W.

Der 20. Juli 1944 und die deutschen Katholiken

(Schluß)

Ein Versuch, mechanisch christliche Gedanken einem zum Teil unchristlich und unsittlich gewordenen Volk aufprägen zu wollen, erschien in sich als unchristlich und zum Scheitern verurteilt. Als oberster Grundsatz wurde daher das Umdenken, die innere Erneuerung des einzelnen Menschen erkannt. Diese erneuerte Menschenseele findet dann die 12 Jahre hindurch unter die Füße getretene Menschenwürde wieder: Deus, qui humanam dignitatem mirabiliter condidisti ac mirabiliter reformasti. Aus dieser Ebenbilderschaft Gottes ergibt sich die persönliche Verantwortung des Menschen in der Familie, in den aufsteigenden Ordnungen des politischen Lebens, in Kultur und Wirtschaft. Unter diesem Leitgedanken wurde ein eingehender Plan ausgearbeitet zur Wiederherstellung des Rechts, zur Schaffung unabhängiger Gerichte, Bestrafung der Kriegsverbrecher durch ein internationales Gericht, Beseitigung der Parteimitglieder aus den Schlüsselstellungen in Kultur, Wirtschaft und Politik, sowie ihre Bestrafung für Verbrechen und politische Übeltaten nach Maßgabe der Einzelschuld. Demokratische Selbstverwaltung, Neugliederung des Reiches in gleichwertige föderale Länder, unter Aufteilung Preußens, Abbau des bürokratischen Zentralismus, Abkehr von übertriebener Staatssouveränität mit dem Ziel eines europäischen Bundes und einer Weltvölkerorganisation, Nationalisierung von Schlüsselindustrien, gesunde Bodenreform, Ausgleich sozialer Spannungen, und vor allem: Sicherung des Elternrechts auf eine religiöse Schule, soweit die Gestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat in freiem gegenseitigem Einvernehmen, waren die Hauptpunkte, für die Formulierungen in ernster Arbeit gefunden wurden, um die Ordnung der Werte wieder in Ordnung zu bringen. Es war ein dynamisches Programm, das eben deshalb bei vielen mehr statischen Menschen ein gewisses Mißtrauen weckte, die lieber einfachere Wege in engerer Anknüpfung an die Verhältnisse vor 1933 gehen wollten.

Nach allem bisher Gesagten erhebt sich nun zum Schluß die sittliche und religiöse Grundfrage: Wie konnten Christen gegen die bestehende Obrigkeit Umsturz planen? Wie konnten Christen die Hand erheben gegen das Leben des Staatsoberhauptes? Es sind das ganz ernste, schwerwiegende Fragen, die einem Teil der Beteiligten im Drange der Not und des Handelns und auch in Unkenntnis der Einzelheiten sicher nicht bewußt geworden sind. Die Hauptbeteiligten haben schwer mit ihnen gerungen und das Handeln ist dadurch lange aufgehalten und verzögert worden.

Das Problem ist so alt wie die Christenheit und im Rahmen der natürlichen Sittlichkeit älter noch als Dionys und Moeros. In der christlichen Theologie besteht Einigkeit darüber, daß der staatlichen Herrschaft Achtung und Gehor-

sam geschuldet wird. Gottes Wort, die Kirchenväter, Kirchenlehrer und päpstlichen Entscheidungen lassen darüber keinen Zweifel. Ebenso fest steht die Ansicht, daß der Staatsbürger unsittlichen Anordnungen der Staatsgewalt, die göttlichem und natürlichem Recht widerstreiten, nicht nur rechtmäßig den Gehorsam verweigern darf, sondern die Pflicht hat, dies zu tun, da man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen. Dies ist der sogenannte passive Widerstand. Wenn alle Deutschen diesen von der Kirche, zuletzt besonders von Papst Leo XIII. so klar hingestellten Satz von Anfang an Hitler gegenüber einigermaßen innegehalten und befolgt hätten, so wäre es nie zu der Problemstellung des 20. Juli gekommen. Diese Deutschen können jedenfalls nicht Anspruch erheben, über den Gewissensentscheid Stauffenbergs Urteile fällen zu wollen. Wie steht es nun aber mit dem aktiven Widerstand, d. h. der Befugnis des Volkes, oder auch eines einzelnen, der staatlichen Gewalt tätlichen Widerstand zu leisten, deren Inhaber zu beseitigen, vielleicht gar zu töten?

Es wurden Unterscheidungen getroffen zwischen dem tyrannus usurpationis, dem von Anfang an unrechtmäßigen Herrscher, und dem tyrannus regiminis, dem formell rechtmäßigen, aber ungerecht und grausam regierenden Herrscher.

Im ersten Fall ließ man als äußerstes Mittel die Tötung des Tyrannen zu. Es kann dahingestellt bleiben, ob Hitler ein tyrannus usurpationis war, was er selbst abzulehnen und das Gegenteil für sich in Anspruch zu nehmen liebte. Die ganze Unterscheidung ist nämlich nicht auf die modernen Staatsverhältnisse abgestellt, gründet sich vielmehr auf die so viel einfacher festzustellenden Merkmale fürstlicher Legitimität. Es will dem Gewissen auch nicht recht einleuchten, daß solche Entscheidungen von der Form und nicht vom Inhalt abhängig sein sollen.

Die Scholastik erkannte gegenüber einem ungerechten Herrscher nicht die gewaltsame Absetzung, sondern nur gesetzliche Mittel, vor allem die päpstl. Lösung des Treueids an. (Thomas: de regimine principum I 6). Wer vermag zu sagen, wie Thomas die Frage entschieden haben würde für eine Welt, die diese Lösung aus der höheren Ordnung nicht mehr anerkennt? Schon im Mittelalter (John of Salisbury) trat die Ansicht auf, daß die Tötung des tyrannischen Herrschers erlaubt sei. Jean Petit verteidigt dieselbe These, der Gerson entgegnet. Das Konzil von Konstanz verurteilte Jean Petit nicht schlechthin, wohl jedoch die folgende Ansicht:

«Ein Tyrann kann und muß erlaubter- und verdienstlicher Weise von jedem seiner Vasallen oder Untertanen getötet werden, auch unter Anwendung von Hinterlist und durchtriebener Schmeichelei, trotz irgendeines geleisteten Eides oder eines mit ihm abgeschlossenen Bündnisses, ohne daß erst ein richterliches Urteil oder Mandat nötig wäre.»

Wenn man hier von den vielen Einschränkungen und Klauseln abstrahiert, wird doch eigentlich der Grundsatz selbst bejaht. Die Reformatoren, außer Luther, vertraten meist den aktiven Widerstand, und im 17. Jahrhundert wurde die Lehre von dem sogenannten Monarchomachen auf die mehr oder minder deutlich ausgesprochene Grundlage der Volkssouveränität gestellt, eine Begründung, die katholischerseits nicht als stichhaltig betrachtet werden kann, da die Kirche diese absolut rein naturrechtlich begründete Art

der Volkssouveränität ablehnt. Aber auch auf katholischer Seite fand der aktive Widerstand im 17. Jahrhundert schwerwiegende Verteidiger (Mariana, Busenbaum) in dem Sinne, daß wenn Absetzung und Tötung des Tyrannen durch das Volk nicht möglich sei, auch ein Privatmann ihn, gestützt durch den offenen Volkswillen, töten dürfe. Suarez wandte sich gegen diese private auctoritas und fand mit dieser Abweisung, die auch der Jesuitengeneral vertrat, durchgehend Zustimmung in der Theologie. Im 19. Jahrhundert nutzte man die Meinungen der vorgenannten Jesuiten vielfach zu einem üblen Kampf gegen den Orden aus, als ob sie schlechthin den Königsmord «zum Nutzen der Kirche» vertreten hätten. In der apologetischen Abwehr gegen diesen Unsinn ist man dann meist wohl zu weit gegangen und hat auch aus unbewußter gewisser bourgeoiser Behaglichkeit heraus sich zumeist auf den einfachen Standpunkt der völligen Verneinung des aktiven Widerstandsrechtes gestellt. Die Verneinung der Erlaubtheit der Revolution im Syllabus (n. 63) und durch Leo XIII. (Immortale Dei 41, II, 375) scheint mir nicht auf die äußersten Fälle des eigentlichen aktiven Widerstandsrechtes sich zu beziehen, sondern auf den Umsturz der bestehenden Staatsgewalt aus Zweckmäßigkeitserwägungen, eben das, was man heute ohnehin Revolution nennt.

Der Moralthologe Mausbach nimmt zu dieser Frage folgende Stellung ein, nachdem er zunächst das allgemeine Recht auf gewaltsamen Widerstand verneint hat (Beitrag «Gehorsam» im Staatslexikon der Görresgesellschaft, 5. Auflage, Freiburg 1927, Bd. II, Sp. 404):

«Eine andere Frage ist es, ob in Ausnahmeständen der bewaffnete Widerstand des Volkes als ultima ratio erlaubt werden kann. Nicht bloß die mittelalterliche und neuscholastische Theorie vom Staatsvertrag als dem nächsten Grund der staatlichen Autorität, sondern auch der zweifellose Grundsatz, daß der gottgewollte Endzweck des Staates die Ordnung und das Wohl der Gesellschaft ist, hat in der älteren katholischen Moral und Rechtsphilosophie zu der fast allgemeinen Folgerung geführt, daß in der höchsten Not, bei heillosen Zerrüttung des öffentlichen Wohls das Volk als Ganzes oder in seiner ermächtigten Vertretung, wenn alle legalen Mittel erschöpft sind, zum Widerstand und nötigenfalls zur Absetzung des Herrschers und Änderung der Verfassung schreiten darf. Die gleiche Auffassung vertraten in vergrößerter Form Luther, Calvin, Knox und andere Reformatoren. Seit den in England unter den Stuarts und später in Frankreich weit ausgesprochenen Debatten über Volks- und Herrscherrechte fand sie Beifall bei zahllosen Gelehrten wie Locke, Grotius, Milton, Hume, Leibniz, v. Haller, Friedrich II., Washington, Franklin, Guizot, Dahlmann, Welcker, v. Mohl, Bluntschli, Treitschke, Rothe, Ziegler, Lobstein u. a., während die meisten katholischen Theologen des 19. Jahrhunderts (wenigstens in Deutschland), mit Kant, Schleiermacher, Stahl u. a. für die absolute Unerlaubtheit der Revolution eintraten. Zur Kritik sei bemerkt, daß sich die Vertreter der letztgenannten Ansicht meist in Widersprüche verwickeln. Sie geben 1. zu, daß Widerstand und Absetzung erlaubt werden können, falls die Verfassung oder Wahlkapitulation und Unionsverträge eine ausdrückliche Handhabe dazu bieten (wie etwa die englische Verfassung). Sollte aber das, was positive, geschriebene Dokumente vermögen, nicht in höherem Maße das gottgegebene, natürliche Recht des

Volkes zu leisten imstande sein? Und 2.: Sie gestatten selbst den einzelnen Bürgern Widerstand, aktiven Widerstand und gegebenenfalls Tötung des Tyrannen, wenn der Bürger in gerechter Notwehr sein Leben und die höchsten Lebensgüter gegen brutale Gewalt zu verteidigen hat. Steht aber die Wohlfahrt des Volkes nicht ebenso hoch, ja höher als das Leben des einzelnen? Ist die gewaltsame Notwehr eines Volkes rechtsphilosophisch nicht leichter zu begründen, als die des einzelnen Bürgers? Schließlich 3.: Eine usurpierte Herrschaft kann nach diesen Autoren durch eine Art von Verjährung derart legitimiert werden, daß die frühere Dynastie dauernd ihre Ansprüche verliert. Wir hörten (Absch. 3), daß der Grund dieser Rechtsübertragung nicht in der Zeitdauer oder der Macht der Tatsachen, sondern in dem zwingenden Bedürfnis des Gemeinwohls, in der Macht des höchsten Staatszweckes liegt. Warum soll nun dieser Staatszweck nicht die gleiche Macht entfalten in unserem Fall, wo er nur die gebotene Rettung des Volkes, nicht zugleich die Legitimierung eines geschehenen Unrechtes bewerkstelligen soll!»

Gewiß ist hier nicht mit eindeutigen Worten gesagt, daß in äußersten Notfällen ein gewaltsamer Umsturz und damit als Folge des Begriffs der Gewalt auch die Tötung des Gewaltinhabers für den einzelnen zulässig ist. Bei der ungeheuren Tragweite der Frage für das Wohl der Völker konnte auch das von Mausbach in seiner ersten und nüchternen Verantwortlichkeit als Inhaber eines Lehrstuhls für katholische Moralthologie kaum erwartet werden. Aber läßt nicht andererseits seine Kritik an der herrschenden Lehrmeinung des 19. Jahrhunderts darauf schließen, daß er die Frage bejaht haben würde, wenn er die satanische Gewaltherrschaft Hitlers und die ohnmächtige Knebelung des Volkes selbst erlebt hätte? Man muß sich vor Augen halten, daß in der Geschichte der Christenheit ein solcher Typusfall der Manifestation des Antichrists in Lüge und Gewalt, wie ihn Johannes in der Geheimen Apokalypse erschaute, noch nicht gegeben war. Es gab keine Vertretung im Innern, die das zur Masse zermürbte Volk hätte befreien können. Es gab niemanden (die rächende Hand der Alliierten war noch weit), der dem unsinnigen Greuel der Verwüstung, dem schändlichen Treiben in Deutschland selbst und den besetzten Gebieten sowie dem nach der Machtlage sinnlosen Morden an den Fronten hätte Einhalt gebieten können, wenn nicht eine Gruppe von maßgeblichen Männern die Verantwortung gefühlt hätte, den Einsatz wagen zu sollen.

Stelle man einmal alle gelehrten Theorien der Jahrhunderte zurück und bringe die Dinge auf die ganz schlichte Frage des Katechismus. Der katholische Volkskatechismus von Spirago (X. Auflage 1927, S. 371) sagt: «In folgenden Fällen ist es erlaubt, einen Mitmenschen zu verwunden, ja zu töten: 1. aus Notwehr. . . Das Recht der Notwehr tritt dann ein, wenn wir von jemandem am Leben oder an dem uns zum Leben unbedingt notwendigen Eigentum in gewaltsamer Weise bedroht werden. . . Auch ist es uns in gleicher Weise aus Nächstenliebe erlaubt, das Leben eines anderen zu verteidigen.»

Haben Hitler und seine Mittäter etwa nicht in fortgesetzter Handlung immer und immer wieder Unschuldige getötet ohne jeden Rechtsgrund, und haben sie dem ganzen Volk nicht das zum Leben unbedingt notwendige Eigentum so

weit zerstört, daß es aus eigener Kraft nicht mehr zu existieren vermag?

Ich will mir als Laie kein abschließendes Urteil über diese bedeutungsvolle theologische Frage anmaßen, aber das Mindeste, was sich mir doch zu ergeben scheint, ist die Unentschiedenheit, das Fehlen einer ausdrücklichen Lehrentscheidung. In solchen Fällen aber kann der einzelne nach dem Grundsatz in dubio libertas ohne Bedenken seinem Gewissen folgen.

Die Toten des 20. Juli haben ihre Verantwortung ernst geprüft. Sie waren fast durchwegs Gläubige, fromme Christen. Graf Stauffenberg selbst war ein tiefgebildeter und frommer Katholik.

Es ist sicher, daß die Einleitung des Unternehmens durch den Bombenwurf, der andere Militärs gefährdete, für Deutsche nicht gut wirkt, die gegen diese Waffe immer eine Abneigung gehabt haben. Die Bombe war jedoch für Graf Stauffenberg die einzige Möglichkeit, da er im Krieg in Afrika die rechte Hand völlig und von der linken die drei mittleren Finger und ein Auge verloren hatte. Es war lange und immer wieder geplant und geprüft worden, sich des Führerhauptquartiers und der Person Hitlers in militärischem Handstreich zu bemächtigen. Hierzu hätte es angesichts der Vorsichtsmaßnahmen in dem Rastenburger Quartier mindestens einer Panzerdivision bedurft. Bei dem Terror und der Durchsetzung der Truppe war aber ein solcher Einsatz nicht möglich, was jeder Einsichtige zugeben wird.

Die Welt ist geneigt, ihr Urteil nach Erfolg oder Mißlingen einzustellen. Wenn aber einiger Abstand gewonnen ist, wird die Geschichte die Toten des 20. Juli 1944 ehren als die einzigen Männer im großen deutschen Volk während 12 langen Jahren, die Leib und Leben im aktiven Handeln wagten, um ihrem Volk und der Welt eine weitere Million von Toten und unsäglichem Ruin zu ersparen, und damit Deutschland ein Stückchen Ehre zu retten.

Dr. Paulus van Husen

Zur Haltung des Vatikans gegen Rußland

Der anglikanische Erzbischof von York, Cyrill Forster Garbet sieht drei Möglichkeiten der Haltung Rußland gegenüber: 1. Kann man die russische Ideologie akzeptieren, was ihm jedoch begreiflicherweise als unmöglich erscheint. 2. Kann man Rußland und dem Kommunismus bei jeder sich bietenden Gelegenheit Widerstand leisten. Das betrachtet er als die Politik des Vatikans. Dieser Haltung und Politik glaubt er in Erinnerung rufen zu müssen, daß es für eine Kirche gefährlich sei, sich in einem politischen Kampfe vorbehaltlos mit der einen der beiden Seiten zu identifizieren. Es sei zudem auch ungerecht, den russischen Kommunismus mit Atheismus gleichzusetzen, denn die orthodoxe Kirche blühe und gedeihe unter dem kommunistischen Regime. 3. Könne man geduldig versuchen, Mißverständnisse aus dem Wege zu räumen und eine Einigung herbeizuführen. Dafür sei große Beharrlichkeit vonnöten.

Was die Kritik des anglikanischen Hierarchen an der Politik des Vatikans angeht, so braucht dieser wohl keine Belehrung, wie er sich grundsätzlich und taktisch gegen Rußland und gegen den Kommunismus zu verhalten habe. Der

Vatikan weiß jedenfalls recht gut zu unterscheiden zwischen einem rein politischen und wirtschaftlichen System und einem religions- und kirchenfeindlichen System, und zudem weiß der Vatikan sicherlich auch, daß er rein religiöse und kirchliche Politik treibt in seinen Beziehungen zu den Staaten.

Welche Einschätzung nun die richtigere ist, die des religions- und kirchenfeindlichen Kommunismus überall und speziell in Rußland, oder die des religions- und kirchenfreundlichen Kommunismus, darf jedermann ruhig zur Beurteilung überlassen bleiben. Wie weit her es mit dem Blühen und Gedeihen der Orthodoxie in Rußland ist, braucht hier nicht untersucht zu werden, klar ist sicherlich, daß beide einander gebrauchen können und zu gebrauchen hoffen: die Orthodoxie hofft mit Hilfe der Sowjets kirchenpolitische Geschäfte zu machen, und die Sowjets verstehen es ausgezeichnet, mit Hilfe der Orthodoxie und ihrem heillosen antirömischen Komplex politische Geschäfte zu machen. Wer den Erfolg hat und wer wen gebraucht oder mißbraucht, liegt auf der Hand.

Zweifellos muß unterschieden werden zwischen Rußland und dem Kommunismus. Solange jedoch der Kommunismus bleibt, was er war und ist, und Rußland beherrscht, wird dieser Unterschied praktisch sehr schwer zu machen sein, und alles, was antikommunistisch ist, wird den Anschein erwecken, antirussisch zu sein, was durchaus nicht der Fall ist. Eine Versöhnung mit dem Kommunismus ist unmöglich, auch als wirtschaftliches und politisches System betrachtet, weil der Kommunismus sich seiner naturrechts- und offenbarungswidrigen Eigenschaften nicht entledigen wird und wohl auch nicht kann. Die kommunistischen Ableger in den verschiedenen Ländern, wo er sich geben kann, wie er ist, beweisen sehr klar, daß die ablehnende Haltung des Vatikans berechtigt und grundsätzlicher Art ist.

Gewiß wäre es für die Kirche gefährlich, sich in einem rein politischen Kampfe vorbehaltlos mit der einen der beiden Seiten, hier der antikommunistischen Seite, zu identifizieren. Aber das wäre nur dann der Fall, wenn es um rein wirtschaftliche und rein politische Belange gehen würde, worin die Kirche bekanntlich volle Freiheit beläßt und gewiß die letzte wäre, diese Freiheit durch einseitige Stellungnahme für ein politisches oder wirtschaftliches System praktisch zu leugnen. Aber der Kommunismus, sein Staats- und Wirtschaftssystem sind eben keine rein politische und wirtschaftliche Angelegenheit, was jedem Einsichtigen klar sein dürfte. Es sei nur auf die Enzyklika *Divini illius Redemptoris* Papst Pius XI. verwiesen (vom 19. März 1937). Was der Erzbischof von York sich unter geduldigem Zuwarten vorstellt, welche Mißverständnisse aus dem Weg geräumt werden und welche Einigung erzielt werden könnte, ist nicht recht ersichtlich. Vielleicht gedenkt er politische Methoden staatlicher Zusammenarbeit (z. B. zwischen England und Rußland) auf die Kirche und den Kommunismus resp. Rußland zu übertragen. Der Erfolg ist schon auf der rein staatlichen Ebene nicht sehr verlockend, und die Beziehungen zwischen Kirche und Staat gehorchen noch einigen anderen Gesetzen als die Beziehungen der Staaten untereinander allein. Sicher ist, daß Rom und der Vatikan Rußland gegenüber vorurteilslos, ja freundschaftlich eingestellt sind, was aber eine grundsätzliche Gegnerschaft zum atheistischen Kommunismus nicht ausschließt.

A. Sch.

Neue Abtreibungsgesetzgebung in Schweden

Seit dem 1. Juli dieses Jahres ist in Schweden eine Abänderung des Strafgesetzbuches in Kraft getreten, die einen neuartigen Schritt von erheblicher Bedeutung darstellt. Es wird darin bestimmt, daß Frauen, die Abtreibungen mit Hilfe innerer oder äußerer Mittel an sich selber vornehmen, in Zukunft nicht mehr bestraft werden sollen, wenn es sich um leichte Fälle handelt. Grundsätzlich soll zwar die Abtreibung auch weiterhin strafbar bleiben, doch soll nach dem Willen des Gesetzgebers eine Anklageerhebung doch sehr selten werden, weil sie für jeden einzelnen Fall die Zustimmung des Justizkanzlers als des obersten Anklägers des Landes voraussetzt. Man ging dabei von der Annahme aus, daß bisher doch nur ein winziger Prozentsatz dieser Aborte zur Kenntnis der Strafbehörden kam, und daß es sich hierbei ganz um besonders leichte Fälle zu handeln pflegte.

Aus dieser nicht gerade sehr klaren Pressemeldung ist nicht ersichtlich, was unter leichten Fällen verstanden wird, ob der bloße Versuch oder der gut gelungene Versuch. Medizinisch weiß man, daß ein Abortus, und je nachdem auch ein Abtreibungsversuch, keine leichte Sache ist. Sollen also die Frauen dadurch aufgemuntert werden, eine Abtreibung selber zu versuchen?

Der gewerbsmäßigen Abtreibung, besonders der Kurfuscher, versucht man gesetzlich dadurch zu begegnen, daß man die gesetzlich erlaubten Schwangerschaftsunterbrechungen erweitert. Nicht nur eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Mutter berechtigt inskünftig die Ärzte zur Einleitung eines Abortus, sondern bis zur 20. Schwangerschaftswoche genügt es, bei Mitwirkung eines Amtsarztes, wenn mit Rücksicht auf die Lebensverhältnisse der Frau und die sonstigen Umstände anzunehmen ist, daß ihre körperlichen und seelischen Kräfte durch die Niederkunft und die Betreuung des Kindes ernsthaft herabgesetzt würden!

Wenn man vom Ideal einer Kautschukbestimmung reden wollte, so würde eine solche zweifellos hier vorliegen. Wir haben hier eine denkbar weitgehendste Berücksichtigung der medizinischen und sozialen Indikation, und zwar nicht nur wegen der Geburt, sondern auch wegen der nachherigen Erziehung des Kindes. Wie will man die seelischen Kräfte messen? Wer kann nicht ohne weiteres glaubhaft machen, daß unter Berücksichtigung seiner Verhältnisse durch eine Niederkunft und Betreuung des Kindes seine körperlichen und seelischen Kräfte ernsthaft herabgesetzt würden? Die eugenische Indikation hat in Schweden schon bisher als Grund zulässiger Schwangerschaftsunterbrechung Gültigkeit gehabt. Bei Erbkrankheit hatte überdies im Falle eines Abortus im allgemeinen zugleich die Sterilisierung der Schwangeren zu erfolgen. Trotz dieser geschaffenen Lockerungen soll noch auf einem anderen Gebiete der Abtreibung entgegengearbeitet werden, nämlich (nach Meinung des Gesetzgebungsausschusses des schwedischen Reichstages) müsse künftighin für die vollkommene rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung des unehelichen Kindes Entscheidendes getan werden, wobei auch zu erwägen sei, dem unehelichen Kinde Erbsprüche gegen seinen Vater zu geben.

Man wird in der Schweiz Achtung geben müssen, daß nicht auf dem Wege einer «Rechts»-Osmose solche Gedan-

kengänge auch in die schweizerische Strafgesetzgebung und Strafjustiz eindringen. Wo der Grundsatz der Heiligkeit des Menschenlebens preisgegeben ist, wie das durch den Abtreibungsparagraphen 120 des schweizerischen Strafgesetzbuches geschehen ist, würde eine Erweiterung der Indikationen nur einen gradmäßigen Unterschied bedeuten. Die Abtreibung wird nicht durch die Erleichterung der Abtreibung zurückgedämmt, die medizinischen Erwägungen können keine moralischen Werturteile aufheben oder begründen. Naturrecht und Offenbarung verbieten die Tötung Unschuldiger, der Zweck heiligt keine schlechten Mittel. Was die beabsichtigte rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der unehelichen Kinder angeht, so mag erstere durchgesetzt werden können, letztere aber nicht, da sie rechtlich nicht erzwingbar ist und einem höheren Gesetzgeber gehorcht. Mit dem menschlich sympathischen Ziele, den unschuldigen Unehelichen zu helfen, hilft man, die Ehen zu untergraben und die Rechte der ehelichen Kinder zu schmälern. Und wenn durch alle diese Maßnahmen Abtreibungen im Gefolge unehelicher Schwangerschaft verhütet werden sollen, wird dann nicht die uneheliche Mutterschaft gefördert, die übrigens auch die «ernsthafte Herabsetzung der körperlichen und seelischen Kräfte durch Niederkunft und Betreuung des Kindes» anrufen kann, wenn sie gesetzlich einwandfrei abtreiben will?!
A. Sch.

Die „Ambrosiana“ in Luzern

Diese Schau oberitalienischer Malerei der Renaissance und noch wertvollerer bibliographischer Kunstwerke muß das lebhafteste Interesse gerade des Klerus erwecken.

Wie schon die unvergeßliche Prado-Ausstellung vor Jahren in Genf, dann die kürzliche, schweizerischer Glasmalerei in Zürich und die jetzige Ausstellung altbündnerischer Kunst in Bern, lehrt die Luzerner «Ambrosiana», wo eigentlich die tiefsten Wurzeln und die herrlichsten Blüten christlicher Kunst gründen und aufsprössen. Es bewahrheitet sich wieder in der «Ambrosiana» das Wort des feingebildeten Feldmarschalls Hellmuth Moltke: «Gräbt tiefer, und ihr kommt auf katholischen Boden!» So ist auch die «Ambrosiana» eine wahre Apologetik des Katholizismus.

Die Ausstellung ist zudem geeignet, bei Gebildeten sowohl als im Volke, den Sinn für wahre Kunst zu fördern und zu wecken, und besitzt so aktuellste Bedeutung.

Wir bringen hier nachfolgend zwei Kundgebungen höchster kirchlicher Stellen zum Abdruck, die auch das Verdienst der italienischen — an ihrer Spitze der Präfekt der Ambrosianischen Bibliothek, Mgr. Galbiati — und der schweizerischen Organisatoren der Ausstellung anerkennen.

Telegramm Seiner Heiligkeit, Papst Pius' XII., an Erzbischof Mgr. Giovanni Costantini, Präsident der Päpstlichen Kunstkommission und Abgeordneter des Hl. Vaters:

«Seine Heiligkeit hat von der ehrenden Begrüßung anlässlich der feierlichen Eröffnung der Ausstellung der Ambrosiana Kenntnis genommen und freut sich über die mit so glücklicher Initiative begonnene wertvolle kulturelle Tat. Sie wünscht ihr von Herzen einen vollen Erfolg und erteilt ihr den erbetenen apostolischen Segen. Montini, Unterstaatssekretär, Vatikanstadt.»

Schreiben des Erzbischofs von Mailand, Kardinal Schuster, an Mgr. Dr. Vittore Maini, Konservator der «Ambrosiana»:

«Sie reisen jetzt nach Luzern zur Eröffnung der Ausstellung der Kunstschatze der Ambrosiana. Von ganzem Herzen wünsche ich der genialen Initiative reichen, ideellen Erfolg; er ist um so notwendiger heute, wo mehr als je die Betonung des Primates des Geistes gegenüber dem drohenden Materialismus dringlich wird. Ich ersuche Sie, Monsignore, den weltlichen und geistlichen Führern, die Sie bei dieser Feier treffen, meine ergebenden Empfehlungen übermitteln zu wollen.

Mailand, den 5. Juli 1946.

† Ildefons Kardinal Schuster.»

Aus der Praxis, für die Praxis

Wiederanwenden des Interdiktes?

Unter dem etwas sensationellen Titel «Priester streiken gegen ein Nachtlokal» verbreitet die Presse eine Nachricht, der gemäß in Perugia Priester in den Streik getreten seien: Aus Protest gegen ein unanständiges Nachtlokal weigere sich der Klerus, die Pforten der Kirche zu öffnen und die üblichen Messen zu lesen. Das sei eine vielleicht einzig dastehende Erscheinung.

Der Tatbestand wäre eingehend und eindeutig abzuklären. Wäre er substantiell zutreffend, wie die Meldungen besagen, dann hätten wir zweifellos den eher seltenen Fall der modernen Anwendung des Interdiktes (cf. cc. 2268 ff. CIC) vor uns. Von sich aus kann der Klerus, d. h. die Seelsorgegeistlichkeit einer Pfarrei oder einer Stadt, nicht in der geschilderten Weise vorgehen, dafür ist der Bischof zuständig. Natürlich soll durch Verweigerung kirchlicher Funktionen ein Druck ausgeübt werden zur Abstellung von Mißständen. Das setzt ein kluges Abwägen zwischen dem abzustellenden Übel und der schwerwiegenden Maßnahme der Kultureinstellung und ihrer Konsequenzen voraus. Aus bloßem Protest, ohne Erfolgsaussichten, dürfte ein solcher Schritt kaum unternommen werden. Es steht zuviel auf dem Spiel und es könnte leicht vorkommen, daß die durch das Interdikt entstehenden Übel größer wären als die durch das Interdikt zu behebbenden Übel. Nur ein gläubiges, praktizierendes Volk wird durch ein Interdikt wirksam angesprochen. Einem religiös nicht praktizierenden Volk wird ein Interdikt gleichgültig sein und den Schaden tragen die praktizierenden Gläubigen, deren Einfluß zu schwach wäre, die zu behebbenden Übel abzustellen.

Es gibt zweifellos in der heutigen Seelsorge mancherlei öffentliche Zustände, die ein Ärgernis sind und behoben werden sollten. Wie gut, wenn das durch das außerordentliche Mittel des Interdiktes geschehen könnte! Es könnte zwar sein, daß die moderne oder modernisierte Form des Interdiktes nicht immer als zeitgemäß empfunden würde. Die Anwendung von Druckmitteln, obwohl grundsätzlich im Wesen der Jurisdiktion, auch der kirchlichen Jurisdiktion, gegeben, wird heute namentlich in der Form des Interdiktes, nur mit großer Zurückhaltung geübt. A. Sch.

Schule und Kriminalpolitik

(CK.) Kürzlich tagte in Luzern der Fachausschuß für das Schulkind der «Konferenz für katholische Kinderhilfe» des Schweizerischen Caritasverbandes. Er nahm das ungemein konkrete und programmatische Referat seines Präsidenten,

Hrn. Dr. F. Ineichen, Amtsstatthalter Luzern-Land, entgegen: Schule und Kriminalpolitik.

Der Ausschuß beschloß, seine glänzenden Ausführungen über die Aufgaben der Schule, Kinder vor Verbrechen zu bewahren, mit den Anregungen der Votanten zu überarbeiten und durch die Erfahrungen der kantonalen Strafrechtsbehörden zu bereichern, um hernach die geschlossenen Ergebnisse der Presse und der Öffentlichkeit zu übergeben. Vor allem sollen der Schweiz. Kathol. Lehrerverein, die katholischen Erziehungsvereine, der Katholische Volksverein, die kantonalen Erziehungsbehörden und Priesterkapitel eingeladen werden, diesem Thema ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und nichts zu unterlassen, das überaus aktuelle und hochbedeutende Thema im öffentlichen und privaten Aufklärungsdienst systematisch zu behandeln. Strafrechtlich soll im besonderen der BGE 69 IV 174 f., die Unzucht unter Schulkindern betreffend, ins Auge gefaßt werden, da der Strafverfolgung Beschränkungen auferlegt werden, die einer durchgreifenden Prophylaxe für Sittlichkeitsdelikte unter Schulkindern hinderlich sind. — Die Tagung war nicht nur ein Erlebnis, sondern ein tieferster Auftakt zu neuen und brennenden Aufgaben im Dienste der Jugend und des Volkes.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten

S. Exc. P. Dr. Hilarin Felder, O.M.Cap., konnte am 19. Juli seinen achtzigsten Geburtstag feiern. Dem um Kirche und Vaterland hochverdienten Jubilar seien auch in der «Kirchenzeitung» ergebenste, ehrfurchtsvolle Glückwünsche entboten.

Diözese Basel: H.H. Gebhard Müller, Pfarrer in Hornussen (AG) wurde zum Pfarrer von Klingenzell (TG) gewählt. — H.H. Leo Kunz, früher Professor an der Lehranstalt «St. Michael» in Zug, wurde zum Rektor derselben gewählt.

Diözese St.Gallen: H.H. Anton Vettiger, bisher Kammerer des Kapitels Rheintal, wurde in Nachfolge des resignierenden Dekans, Domherr J. B. Ackermann, zum Dekan ernannt. A. Sch.

Diözese Chur. H.H. Johann Loretz, bisher Pfarrhelfer in Isenthal, wurde zum Pfarrhelfer in Schattdorf (Kt. Uri) gewählt. — H.H. Dr. Heinrich Furrer hat als Kaplan und Sekundarlehrer in Beckenried nach langjähriger segensreicher Tätigkeit seine Demission eingereicht.

Bitte an die hochwürdigen Geistlichen in Berggegenden

Einem dringenden Bedürfnis entsprechend, hat der Schweizerische Katholische Volksverein vor einigen Jahren ein Verzeichnis der Gottesdienstgelegenheiten in den Bergen herausgegeben. Die Daten sind in der Zwischenzeit teilweise überholt, und die ständige Nachfrage rechtfertigt eine neue, erweiterte Ausgabe.

Wir bitten alle Pfarrämter in Gebieten mit Touristenverkehr, uns umgehend die Gottesdienstgelegenheiten an Sonntagen in ihrer Pfarrei und der Umgebung anzugeben. Besonders wichtig ist die Angabe von Gottesdienstgelegenheiten an Orten ohne Pfarrkirche, z. B. Alpen, ferner eine Bemerkung, ob die Daten für Sommer und Winter gelten. Diejenigen Pfarrämter, die in den letzten Wochen eine direkte Anfrage von uns erhielten und sie bereits beantwortet haben, müssen die Angaben selbstverständlich nicht noch einmal machen.

Das Verzeichnis wird an alle Interessenten gratis abgegeben, und die ständige Nachfrage rechtfertigt eine sorgfältige und umfassende Bearbeitung. Wir rechnen deshalb auf die Mithilfe des Klerus bei der Zusammenstellung dieses bescheidenen Hilfsmittels der Seelsorge. Für alle Bemühungen danken wir im voraus.

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
Generalsekretariat, Luzern, St.-Karli-Quai 12.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Retraite sacerdotale

La retraite pour les prêtres de langue française aura lieu à la maison S. François, à Soleure, du 26 au 30 août prochain.

Prière de s'annoncer au Rév. P. Erwin, Capucin, Gärtnerstr. 25, Soleure.

Soleure, le 20 juillet 1946.

La Chancellerie de l'Evêché.

Tageskurs für Müttervereins-Präsides

(Mitg.) Montag, 2. September 1946, findet in Olten unter der Leitung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel, Dr. Franziskus von Streng,

ein Tageskurs für Müttervereins-Präsides

statt. Der Kurs ist für den ganzen deutschsprechenden Teil des Bistums Basel gedacht. Wir bitten die hochwürdigen Herren Präsides, sich dieses Datum vorzumerken. Das Programm wird anfangs August zugestellt.

Am 7./8. September führt der Schweiz. kathol. Frauenbund in Schönbrunn die bereits traditionelle Studentagung über das neue Jahresprogramm

«Unser Anteil am Aufbau des Friedens»

durch. Alle Frauenbundssektionen, Mütter- und Arbeiterinnenvereine, die Kongregationen und Jugendführerinnen sollten sich durch wenigstens 1—2 Vertreterinnen daran beteiligen.

Rezensionen

Papst Pius XI.: Ehe-Enzyklika «Casti connubii». Rex-Verlag Luzern 1945, 60 S.

Es ist sehr zu begrüßen, daß die päpstlichen Rundschreiben im allgemeinen und die Ehe-Enzyklika im besondern weiteste Verbreitung finden, damit sie studiert werden können. Für das gläubige Volk und den durchschnittlichen, fachlich nicht vorgebildeten Leser ist damit jedoch herzlich wenig gewonnen, wenn nicht eine sachkundige Einführung das Verständnis und die Tragweite erschließt und praktische Beispiele die Anwendung aufzeigen. Man würde sich einer Täuschung hingeben, wenn man die bloße Drucklegung und Verbreitung und aliquale Lektüre als genügend betrachten würde. Wie sehr das gerade für eheliche Fragen gilt, ist jedem Einsichtigen klar.

Vorliegende deutsche Ausgabe nennt sich authentische deutsche Uebersetzung. Es ist eine Konzession an das bedenkliche Niveau der Lateinkenntnisse wie an die durchschnittliche Trägheit des lit. Publikums, das Latein können sollte, daß es so etwas überhaupt gibt. Man kann begreifen, daß für die Gläubigen solche Uebersetzungen nötig und erwünscht sind und deshalb angefertigt werden. Der Klerus sollte sich nie mit sog. authentischen Uebersetzungen ab- und zufriedengeben, sondern sich am lateinischen Originaltext orientieren. Mir scheint der lateinische Text der authentische Text zu sein. Der originale Gedanke leidet in jeder Uebersetzung irgendwie, auch in der besten. Die guten Uebersetzungen sind nicht gerade die Mehrzahl, sondern im Gegenteil sind es die schlechten, ungenauen und stümperhaften Uebersetzungen.

Was ist eine authentische Uebersetzung? Man denke an das Beispiel der Vulgata-Authentie! Da ist keinerlei Uebersetzungsbürgschaft gegeben, sondern nur die Versicherung, daß im vorliegenden Text nichts gegen Glaubens- und Sittenlehre verstoße, wie sie die katholische Kirche verkündet. Bestenfalls könnte der Papst erklären (daß er das tut, scheint nicht erwiesen zu sein), eine authentische Uebersetzung habe denselben Beweiswert wie der originale lateinische Text, und in diesem Falle hätte man besten(oder schlimmsten)falls zwei Rundschreiben über denselben Gegenstand vor sich, dann nämlich, wenn Urtext und Uebersetzungstext voneinander abweichen.

Das Ideal eines authentischen Uebersetzungstextes wäre dann erreicht, wenn mit peinlichster Treue alle Gedanken und Nuancen in der Uebersetzung erscheinen in einer Sprachgestalt, welche die Meisterschaft des Lateins der Kurie ebenbürtig im Deutsch der Uebersetzung nachbildet. Das verlangt einige Kenntnisse und Fertigkeiten in beiden Sprachen. Mir scheint, bei aller Wahrung der Proportion, müsse die Uebersetzung einer Enzyklika ähnlich vorgehen wie eine

Uebersetzung der Bibel. Ist es in der Enzyklika auch nicht ein inspirierter Text, der zu übertragen ist, so doch ein Dokument des unfehlbaren obersten Lehramtes der katholischen Kirche, wo es sich wohl verlohnt, den vollen gedanklichen Gehalt aufs genaueste zu erfassen.

Unter diesen Voraussetzungen betrachtet, leidet auch die vorliegende Ausgabe unter den Unzulänglichkeiten der authentischen Übersetzungen. Der Absatz nach Nr. 9 ist in dieser Ausgabe ausgefallen. Jedem, welcher den lateinischen Text mit dem «authentischen» deutschen Uebersetzungstext vergleicht, fällt eine große, weitherzige Freiheit auf, womit der lateinische Text behandelt wird, so daß von einer Übersetzungstreue keine Rede sein kann. Beispiele und Beweise ungenauer, ja falscher Übersetzung zeigen die Nummern 22, 34, 35, 57, 58, 60, 62, 64, 68, 71, 76, 78, 79, 93, 95, 99, 100 usw.

Unter solanen Umständen wäre zu raten, eher auf den Trost der «Authentie» (so sie und er wirklich einer ist!) zu verzichten und es mit einer Originalübersetzung zu versuchen. Das gibt etwas mehr Umtriebe, die sich aber lohnen um der Sache willen: um des päpstlichen Gedankens und seiner Aufnahme beim gläubigen Volke willen! Andere Ausgaben deutscher Uebersetzungen haben denn auch gewisse Fragwürdigkeiten des authentischen deutschen Uebersetzungstextes bemerkt und verbessert, ein ehrlicher und tapferer Weg!
A. Sch.

«Anima». Vierteljahresschrift für praktische Seelsorge. Verlag Otto Walter AG., Olten.

Mit dem 1. Juli 1946 erscheint das 1. Heft des 1. Jahrganges einer neuen Zeitschrift für praktische Seelsorge, herausgegeben vom Seelsorgeinstitut der Universität Freiburg i. Ue. Das Titelbild (Skulptur Bernhard von Clairvaux im Zisterzienserinnenkloster Maigrange bei Freiburg) verkündet das Programm der Zeitschrift: Verinnerlichung! Bloß äußerer Betrieb ist Täuschung und Gefahr. Auch Dürers Bild «Ritter, Tod und Teufel» illustriert nicht übel das Anliegen der ewigen Seelsorge, das heute so dringlich und drängend ist wie nur je.

Die hochwst. Bischöfe der Schweiz geben der Gründung ihre guten Wünsche mit auf den Weg, und die beiden Herausgeber umreißen ihren Plan und ihr Vorhaben. Dann folgt die erste Auswahl programmatischer Aufsätze: Grundsätze einer Seelsorgewissenschaft, Paulus als Seelsorger in Korinth, die Kasuistik im Dienste der Theologie und Seelsorge, katholische Seelsorge und Psychotherapie. Zwei Sondergebiete behandeln das Problem des Akademikers und dasjenige des Theaters, ersteres im Sinne wohl der von den Herausgebern geforderten Weltkundigkeit der Seelsorge, letzteres vom Standpunkte der Seelsorge betrachtet. Kleinere Beiträge aus Liturgie, Aszetik, Seelsorgsgeschichte, Kasuistik usw. folgen, und eine Umschau mit Seelsorgeberichten aus der Schweiz, Italien, Oesterreich, Frankreich beschließt das gehaltvolle erste Heft.

Wer die «Vierteljahresschrift für praktische Seelsorge» liest, wird unwillkürlich an die Linzer Quartalschrift erinnert. Würde dieselbe noch bestehen, so bestünde keinerlei Bedürfnis und wohl auch Aussicht einer eigenen schweizerischen Vierteljahresschrift für praktische Theologie, besonders wenn man noch an die anderen vorzüglichen Zeitschriften denkt, welche der Seelsorge dienen, wie z. B. der Wiener «Seelsorger», oder die Freiburger «Seelsorge» u. a. m. Initiative und Wagnis der Zeitschrift sind also gegeben: Die naheliegende Initiative, eine sehr gefühlte Lücke auszufüllen, das Wagnis, im sicher früher oder später wieder einsetzenden Konkurrenzkampf zu bestehen. Die Schweiz ist zu klein für eine notwendige große Mitarbeiterschaft und Abonentengemeinde und auch für eine Kräftezersplitterung. Der Initiative und dem Wagnis der «Anima» ist aller Erfolg zu wünschen. Nachdem die KZ. weitgehend parallele und konzentrische Anliegen zu denjenigen der «Anima» betreut, wenn auch, dem Zeitungscharakter entsprechend, noch andere Aufgaben ihr obliegen, und nachdem auch die apologetischen Blätter ihren ursprünglich enger gedachten und gezogenen Rahmen erweitert haben und rein theologische und pastorelle Belange ebenfalls behandeln, kann sicherlich eine fruchtbare Aussprache von verschiedenen Gesichtspunkten nur gewinnen im Gesamtinteresse der vielen Sorge um die Seelen. A. Sch.

● „Juppiter illa piaec secrevit litora genti . . .“

Kurhaus Balerna

darum der klassische Ferienort für Sie.

Ruhe. Pflege. Ausgezeichnete Küche. Auf Wunsch Kneippsche Anwendungen. Spaziergänge in schönster Tessiner Landschaft. Gelegenheit zum Zelebrieren in der Hauskapelle des historischen Bischofssitzes. Prospekte.

Kurhaus Balerna bei Chiasso

Haushälterin

religiös, solid und zuverlässig, sucht mit Aussteuer für 3 Zimmer bei geistlichem Herrn mit ruhigem Haus um Gotteslohn den Haushalt zu übernehmen.

Offerten erbeten unter 1994 an die Expedition der KZ.

ROMANO GUARDINI

Der **HERR**

Betrachtungen über die Person und das Leben Jesu Christi
701 Seiten. Leinen Fr. 22.50

Buchhandlung RÄBER & CIE., LUZERN

ZU VERKAUFEN

Propyläen-Weltgeschichte

10 Bände. Letzte Ausgabe. Ganzleinen. Neu. Prachtwerk.

Offerten gefl. unter Chiffre 1996 an die Expedition der KZ.

Wertvolle Bücher die zur Neige gehen:

- Czernin Wlfg.:** Ein Leib, ein Brot. Der Kommunionsgesang der Liturgie. 2. Aufl. 1941. 418 S. Hlwd. Fr. 6.10
- Gräf R.:** Ja Vater. Alltag in Gott. 1943. 291 S. Ppbd. » 6.10
- Henne:** Das Alte Testament. Vollständige Ausgabe in zwei Bänden. 5. Aufl. 1939. (Nur beide Bände zusammen) Hlwd. » 13.30
- Jone H.:** Gesetzbuch des Kanonischen Rechts. Drei Bände. 1939. (Nur alle drei Bände zus.) Hlwd. » 69.30
- Jourdan V.:** Pater Damian. Der Apostel der Aussätzigen. 447 Seiten. 1938. Lwd. » 6.80
- Jungmann J. A.:** Die liturgische Feier. Grundsätzliches und Geschichtliches über Formgesetze der Liturgie. 112 Seiten. 1939. Kart. » 4.55
- Kirlin J., Mgr.:** Der moderne Seelsorger auf den Pfaden des Heiligen J. B. Vianney. Leben und Wirken des Pfarrers von Ars, Patrons der Priester, ausgewertet für Priester unserer Zeit. 170 Seiten. 1929. Lwd. » 3.40
- Kramp J.:** Introitus. Die Eingangspsalmen zu den Messen der Sonntage und Herrnfeste neu übersetzt und erklärt. 325 Seiten. 1937. Lwd. » 8.40
- Kassiepe P. M.:** Die Katholische Volksmission in der neuen Zeit. Grundsätzliches und Praktisches für den Seelsorger. 200 S. 1934. Brosch. 5.— Lwd. » 7.—
- Noppel C.:** Die neue Pfarrei. Eine Grundlegung. 232 S. Lwd. » 7.35
- Walter E.:** Das Siegel des lebendigen Gottes. 93 Seiten. Ppbd. » 3.35
- Das Kommen des Herrn. Die endzeitgemäße Haltung des Christen nach den Briefen der hll. Apostel Petrus und Paulus. 181 S. 2. Auflage. Ppbd. » 4.90
- Glaube, Hoffnung und Liebe im Neuen Testament. 209 Seiten. 2. Auflage. Ppbd. » 4.90

Buchhandlung Räber & Cie. . Luzern

Orgelbau
Th. Kuhn A.G.
Männedorf
gegründet 1864

Neubauten
Reparaturen - Restaurationen
sachgemäße Pflege

Cliches rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

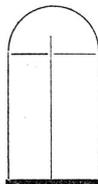


JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar-Kopp-Str., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postscheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel usw. Renovationen.



Kirchen-Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion, er-
stellt die langjährige Spezialfirma

Johann Schlumpf, Steinhausen
mechanische Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte.
Telephon Nummer 4 10 68. Winter - Aufträge (mit Montage
im Herbst des folgenden, bzw. laufenden Jahres) erhalten Rabatt.

Bedeutsame Mitteilung

Die heutige Generation hat wieder Verständnis für echte Familien-
pflege. Dazu gehört als erstes ein *religiöses Hausbuch*. Die Bibel
ist die vollkommenste Betrachtungslektüre, die der Christ sich denken
kann. Sie gehört in jede Familie, sie muß ein Familiengut werden,
wo sie es noch nicht ist.

Das Beste, was sie in dieser Hinsicht finden können, ist

**DIE HEILIGE
SCHRIFT**

DES ALTEN UND DES NEUEN TESTAMENTS

übersetzt aus der authentischen Vulgata von *Joseph Franz von Allioli*,
nach dem Urtext revidiert und erläutert von Karl Thieme, unter Mit-
arbeit von P. M. A. van den Oudenrijn O. P. und Eugen Walter.

«Wir wünschen sehr . . ., daß es in den christlichen Familien eine täg-
liche Übung werde, diese hochheiligen Bücher zu lesen u. zu betrachten . . .»
Papst Benedikt XV. über die Bibellektüre.

DIE VORZÜGE UNSERER AUSGABE:

1. Sie bringt die beste deutsche katholische Übersetzung.
2. Die neuartigen, zusammenhängenden Erläuterungen führen auch
den einfachen Leser auf den tiefsten Sinn der Offenbarungsworte
hin.
3. Sie ist mit 110 der schönsten und volkstümlichsten Bilder von
Gustave Doré, dem genialen Illustrator, geschmückt.
4. Ausstattung und Textgestaltung entsprechen dem Geist bester
Buch- und Hauskultur.
5. Das prachtvolle Werk erscheint in 2 Bänden in großem Format.

Verlangen Sie bei Ihrer schriftlichen Bestellung beim Buchhändler
und bei Reisenden ausdrücklich die Doré-Bibel aus dem



Walter-Verlag Olten



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

**Zirkularschreiben
und
Vervielfältigungen**

sowie Abschriften über-
nehmen wir zuverlässig
und preiswert. Prompte,
exakte Bedienung. —
Verlangen Sie bitte unser
Angebot!

POLYTOP
LUZERN

am Museumplatz, Tel. 2 16 72

Inseraten-Aannahme durch Räber & Cie.,
Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile
oder deren Raum kostet 12 Cts.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Geb Brüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung

• Beedigte Meßweinelieferanten